

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 14 (1922)

Heft: 10

Artikel: Arbeiterbildungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Bolschewikiteufel aufrückte, bewährte das Volk seinen nüchternen Verstand. Es fühlte aus all dem Ge- schreibsel heraus, dass es sich für die Häberline weniger um den Schutz der Demokratie als um den Schutz der Geldsäcke handelte, dass Diktatur und Bürgerkrieg mit Hilfe der Lex Häberlin nicht verhindert werden können, sondern dass sie die Folgen seiner Anwendung sein würden.

Am Tage nach der Abstimmung hören wir ganz andere Töne. Alle die Blätter, die noch am 24. September von der demokratischen Unterordnung unter den Willen der Volksmehrheit im Brustton republikanischer Begeisterung sprachen, die die Schaffung einer Lex Häberlin zur Bekämpfung von Diktatur und Gewalt als A und O der Staatsräson empfahlen, empfehlen der geschlagenen Reaktion heute die Selbsthilfe gegen den Mehrheitswillen des Volkes. Diese Selbsthilfe soll in der Errichtung von Faschistgruppen bestehen, die ja bekanntlich in Italien den Terror zum Staatsgrundsatz erhoben haben. Warten wir's ab.

Vorerst hat das Schweizervolk entschieden, dass es keine Ausnahmegesetzgebung gegen die Arbeiterschaft will, dass es vielmehr damit einverstanden ist, dass die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Organisationen ihre sozialpolitischen und sozialistischen Bestrebungen ungehindert fördere.

Die Reaktion mag sich vorsehen, das Volk wird sich ihren Terror nicht gefallen lassen.

Der Ausgang der Abstimmung ist eine böse Abfuhr für die «Auchgewerkschafter», die sich die Bezeichnung «Christliche» oder gar «Freie» beilegen. Diese Unternehmerneknechte gehören mit zu denen, die auszogen als die treuen Fridoline der reaktionärsten Scharfmachergruppen, die bereit waren, dem Götzen Kapital das freie Wort mitsamt dem Streikrecht zu opfern. Sie mögen sich schämen, wenn sie dazu noch imstande sind.

Im übrigen schätzen wir den moralischen Effekt der Abstimmung viel höher ein als den materiellen. Wenn die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit erlahmen oder wenn infolge schlechter Vorbereitung von Bewegungen Niederlagen eintreten, wird die Reaktion mit oder ohne Lex schliesslich ihre Ziele erreichen.



Lex Häberlin.

Zum Begräbnis der in der ganzen Welt bekannt gewordenen Lex Häberlin ging beim Sekretariat des Gewerkschaftsbundes das folgende Telegramm ein:

«Besten Glückwunsch der schweizerischen Arbeiterschaft zum Resultat Abstimmung Lex Häberlin.

Internationaler Gewerkschaftsbund:
Fimmen.



Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Der Schweizer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge legt in seinem Bericht pro 1921 Rechenschaft ab über seine Tätigkeit und Bestrebungen.

Im Vordergrund steht die Berufsberatung. In immer grösserem Masse versucht der Verband, in allen Landesteilen ein geschultes Korps von Berufsberatern heranzubilden. So finden jeweils vorausgehend der Jahresversammlung mehrtägige Kurse statt, zu denen nicht nur die Berufsberater, sondern alle weitern Interessenten, wie Staats- und Gemeindebehörden, Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, zugezogen werden. In ausgiebigen Diskussionen werden dort die

Grundsätze beraten, nach denen die Berufsberatung durchzuführen ist, ebenso die zweckmässige Art der Organisation der Berufsberatung besprochen.

So unvollkommen diese Institutionen auch heute noch sind angesichts des mangelnden Verständnisses der Behörden, sind schon recht beachtenswerte Fortschritte gemacht worden.

Schlimmer liegen die Dinge auf dem Gebiet der Lehrlingsfürsorge. Die Lehrlingsgesetzgebung liegt noch im argen. Das eidgenössische Lehrlingsgesetz lässt immer noch auf sich warten, trotzdem die Expertenkommission, der auch Vertreter des Verbandes angehörten, ihre Arbeit längst abgeschlossen hat.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Lehrlingsfrage nicht nur die Betriebsinhaber angeht, sondern auch die Arbeiter, hat der Verband sich bemüht, die Gewerkschaften für den Verband zu gewinnen. Diese Bestrebungen waren bisher nur zum Teil von Erfolg. Während nebst dem Schweiz. Gewerbeverband und neun kantonalen Gewerbeverbänden 30 Unternehmerberufsverbände dem Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge angeschlossen sind, gehören ihm auf Arbeiterseite neben dem Gewerkschaftsbund und sieben Arbeiterunionen nur acht Zentralverbände an. Dazu kommen fünf Verbände der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände.

Der Verband gibt als Organ die «Berufsberatung und Berufsbildung» heraus. Es wäre geboten, dass sich auch die Gewerkschaften um diese Zeitschrift interessieren und ihre Auffassung darin zum Ausdruck bringen würden. Neben der Vorbereitung des Lehrlingsgesetzes hat den Vorstand im Berichtsjahr die Unfallversicherung der Lehrlinge beschäftigt, doch hat das Ergebnis der Verhandlungen mit der S. U. V. A. in Luzern nicht befriedigt.

Die Einnahmen pro 1921 betrugen inklusive Saldo von 1920 Fr. 38,141.70. Darunter figurieren 8000 Fr. Bundessubvention und 25,400 Fr. aus der Liquidation der S. S. S. und aus dem Erlös der Augustfeierkarten. Die Ausgaben betrugen Fr. 18,262.45. Es war dem Verband infolge der besonderen Zuwendungen möglich, das Jahr mit einem Vermögen von Fr. 19,879.25 abzuschliessen.

Dringend nötig wären weitere regelmässige Beiträge, um den Verband instand zu setzen, ein ständiges Sekretariat zu bestellen.

Die Jahresversammlung vom 16. September in Solothurn hatte sich neben den üblichen Geschäften und Referaten über Probleme der praktischen Berufsbildung, die erstattet wurden von den Herren A. Schmid-Carlin, Fachlehrer an der Gewerbeschule in Basel, und Dr. Henri Perret, Direktor des Technikums Le Locle, und die starken Anklang fanden, mit einer Statutenvision zu befassen, durch die der Verband auf eine andere organisatorische Grundlage gestellt werden sollte. Der vorliegende Entwurf wurde indes an den Vorstand zu erneuter Ueberprüfung zurückgewiesen.

Der Geschäftsbericht sowie die Verhandlungen der Jahresversammlung zeigen, dass der Kontakt aller Organe innerhalb der Arbeiterschaft, die sich mit der Lehrlingsfrage befassen, noch bedeutend verbessert werden muss, wenn praktische Resultate erzielt werden sollen.



Arbeiterbildungswesen.

Mitte August fand in Brüssel die *II. internationale Konferenz der Bildungsausschüsse* statt, an der 13 Länder durch 39 Delegierte vertreten waren. Gleichzeitig hatte in Antwerpen eine Ausstellung über Bildungsarbeit stattgefunden, die den Jugendlichen, die dort zu einer Konferenz zusammengetreten, zeigen sollte, dass

ihre Aufgabe in erster Linie Bildungsarbeit und nicht Agitationsarbeit ist. Die Ausstellung war sehr reichhaltig; besonders das Material des englischen und des belgischen Bildungswesens zeugte von der geleisteten Arbeit in diesen Ländern.

Aus den Berichten der verschiedenen Vertreter ergab sich, dass hauptsächlich zwei Typen im Arbeiterbildungswesen sich unterscheiden. In England haben Genossenschaften, Gewerkschaften und Partei ihre eigenen Bildungsinstitutionen geschaffen. Es besteht so leider eine gewisse Rivalität zwischen diesen Einrichtungen, eine Erscheinung, die die Einheitlichkeit der Bildungsarbeit stark beeinträchtigt.

Im Gegensatz dazu haben sich die belgischen Arbeiter eine Bildungsinstitution geschaffen, die auf den drei Pfeilern der modernen Arbeiterbewegung ruht und die eine lebhafte und ausgedehnte Arbeit leistet. Die schönste Errungenschaft ist wohl die Arbeiterhochschule in Uccle bei Brüssel, die in jedem Jahr zwei sechsmonatige Kurse durchführt, von denen der eine für Wallonen, der andere für Flamen bestimmt ist. Außerdem gibt es zahlreiche lokale Bildungsausschüsse, die eine Unmenge von Kursen, Vorträgen und künstlerischen Veranstaltungen organisieren und überaus wertvolle Arbeit leisten. Finanziert wird das Bildungswesen durch einheitliche Beiträge sämtlicher Parteimitglieder, Gewerkschafter und Genossen. Vom Umfang des Arbeiterbildungswesens bekommt man einen Begriff, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Zentrale 17 Beamte beschäftigt und dass die sozialistische Verwaltung der Provinz Hennegau in ihrem Budget 1922 für Arbeiterbildungszwecke 1 Million belgischer Franken ausgeestzt hat.

Die Konferenz besprach eingehend die verschiedenen Probleme des Bildungswesens und beschloss, vom Internationalen Gewerkschaftsbund die Schaffung einer besondern Abteilung für Arbeiterbildung zu verlangen. Doch wird es noch der angestrengtesten Tätigkeit der Bildungsorganisationen der einzelnen Länder bedürfen, ehe eine Vereinheitlichung der verschiedenen Bestrebungen verwirklicht werden kann.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Der Streik der Plattenleger ist mit folgendem Ergebnis zum Abschluss gekommen: Für Zürich und Winterthur ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der eine Arbeitszeit von 47—48 Stunden und einen Stundenlohn von Fr. 2.08 vorsieht und der ein Jahr lang Gültigkeit haben soll. In Sankt Gallen dauert der Vertrag ein halbes Jahr; der Stundenlohn ist auf Fr. 2.04 festgesetzt. In Basel endlich beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr und der Stundenlohn Fr. 2.07.

In *La Chaux-de-Fonds* sind am 25. August bei einer Anzahl von Firmen die *Maler und Gipser* in Aussend getreten. Die Meister hatten von den bisherigen Löhnen (Fr. 1.90 für Gipser und Fr. 1.70 für Maler) einen Abbau von 50 Rappen pro Stunde verlangt. Nach den ersten Verhandlungen vor Einigungsamt reduzierten sie ihre Forderung auf 30 Rappen. Zu weiterem Entgegenkommen waren sie nicht zu bewegen, und 40 Arbeiter traten in Streik. Nach zweitägiger Arbeitsniederlegung kapitulierten die Unternehmer, indem sie den alten Tarif mit den früheren Mindestlöhnen für ein weiteres Jahr anerkannten.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Laut einem statistischen Bericht umfasste der Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter am 1. Juli 1922 total 14,114 Mitglieder, d. h. 1028 weniger

als am 1. Januar dieses Jahres. Den grössten Rückgang weisen die Fuhrleute und Transportarbeiter auf (150); zugenommen haben die Käfereiarbeiter und die Metzgereiarbeiter.

Von den 14,114 Mitgliedern sind 8821 Männer und 5293 Frauen. Der Rückgang von 1028 Mitgliedern verteilt sich wie folgt: 575 Männer und 453 Frauen. In erster Linie ist der Rückgang eine Krisenerscheinung; zahlreichen Verbandsmitgliedern ist es infolge langandauernder Arbeitslosigkeit nicht mehr möglich, die Beiträge zu bezahlen. Sämtliche Arbeitnehmerverbände sind diesen Einflüssen unterworfen. Die Besserung der Wirtschaftslage, verbunden mit einer unermüdlichen Aufklärungs- und Agitationsarbeit, wird auch hier die Grundlage zu neuen Erfolgen schaffen.

— Wie gewisse Wirte ihre Angestellten behandeln, konnte eine Anzahl *Kellner* in *Genf* erfahren. Ein Herr Forax, Inhaber des *Café de la Couronne* suchte für die grosse *Gordon-Bennet-Woche* *Kellner* ohne Lohn zu engagieren. Es gelang ihm schliesslich, von *auswärts* das gesuchte Personal zu erhalten. Aber die Trinkgelder waren so spärlich, dass die *Kellner* eine Entschädigung verlangten. Sie wurde verweigert. Erst nach einem kurzen Streik war es möglich, den bedrängten Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Leider sind aber die *Kellner* trotz dem vereinbarten Vertrag nie bezahlt worden.

Textilarbeiter. Nach elfwöchiger Dauer des Webstreiks in der *Firma Bühler in Weinfelden* trat am 9. September das thurgauische kantonale Einigungsamt zusammen, um mit den beiden Parteien über die Beilegung des Streiks zu verhandeln. Aus den Beratungen ergab sich schliesslich der folgende Einigungsvorschlag: Die Arbeiterschaft arbeitet bei grundsätzlicher Wahrung ihres Standpunktes bis Ende Dezember 52 Stunden, wobei die Firma bei gleichbleibender Stundenleistung einen Mehrverdienst von 5 % garantiert. Massregelungen sollten nicht vorgenommen und die ausgesprochenen Wohnungskündigungen rückgängig gemacht werden.

Nach Ablauf der gewünschten Bedenkzeit teilte die Firma dem Einigungsamt mit, dass sie den Vermittlungsvorschlag ablehne und dass sie sich hinsichtlich der Wiedereinstellung keine Vorschriften machen lasse. Dabei liess sie durchblicken, dass sie 20 bis 30 Arbeiter zu massregeln gedenke. Die streikende Arbeiterschaft hat einstimmig beschlossen, den Kampf weiterzuführen. Eine Demonstration der thurgauischen Arbeiterschaft in Weinfelden, an der 1500 Personen teilnahmen, hat der Firma bewiesen, dass die Genossen ringsum im Lande mit den kämpfenden Webern solidarisch und gewillt sind, alles zu tun, um ihren Begehrungen Nachachtung zu verschaffen.

Der Konflikt in der *Firma Kappeler-Bebié in Turgi* ist am 21. August nach fünfwochiger Dauer zum Abschluss gekommen. Wir haben bereits berichtet, dass sich die Arbeiterschaft die Verlängerung der Arbeitszeit nicht aufzwingen lassen wollte und dass sie deshalb von der Firma ausgesperrt wurde. Der Kampf war sehr hartnäckig. Es wurde mit allen Mitteln versucht, Streikbrecher herbeizubringen. Nach dem Entscheid des aargauischen Einigungsamtes sollte die Firma alle Ausgesperrten wieder einstellen und sich mit den Arbeitern über Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau besprechen. Am 21. August ist nun die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Der Streik bei der *Firma J. Lonstroff in Aarau* ist Ende August zum Abschluss gekommen. Nach dem von beiden Parteien angenommenen Einigungsvorschlag wird die Arbeiterschaft verpflichtet, bis Ende Oktober die 52stundenwoche anzunehmen. Der Lohnabbau be-